



REGENBOGEN

**Kunst- und
Kulturverein Plattling e.V.**

Einladung zur
Jahreshauptversammlung
am **Freitag, 19. November 2021**
im Hotel zur Isar, Plattling
Beginn: 19 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Grußworte
2. Totengedenken
3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Satzungsänderung – Änderungsvorschlag siehe Rückseite
9. Festlegung des Budgetbetrages für den Vorsitzenden auf 300 Euro
10. Vorschau auf das Jahr 2022
11. Wünsche, Anregungen, Kritik
12. Ziehung zweier Künstler/innen, die die Künstlerkarte für 2022 gestalten
13. Jahresessen mit gemütlichem Beisammensein

Programmtipps, Ideen, Neues etc. werden immer herzlich gern aufgenommen!!! Anträge zur Tagesordnung bitte bis spätestens 12.11. beim 1. Vorsitzenden einreichen!

Wir würden uns sehr freuen, Sie bei der Jahreshauptversammlung begrüßen zu können! Aufgrund der Corona-Pandemie (es gilt die 3G-Plus-Regel, deren Einhaltung kontrolliert werden muss) ist eine vorherige Anmeldung notwendig per E-Mail unter info@regenbogen-plattling.de.

Mit freundlichen Regenbogen-Grüßen

Christian Hofbrückl

P.S: Drandenken: Am 11. November 2021, 20 Uhr findet das nächste Jazz-Forum im Bürgerspital statt.

Vorschlag zur Änderung der Vereinssatzung des Regenbogen Kunst- und Kulturvereins Plattling e.V:

I. Name und Sitz des Vereins

Nr 2 alt: Der Verein ist politisch, ~~rassisch und konfessionell neutral.~~

Nr 2 neu: Der Verein ist politisch, ethisch und religiös neutral.

II. Zweck des Vereins

Neue Nr. 7: Aufnahme und Pflege der Verbindung zu anderen Kunst- und Kulturvereinen, Kooperationen und Zusammenarbeit.

IV. Mitgliedschaft

Nr 3 neu: Die Mitgliedschaft erlischt grundsätzlich zum Jahresende

V. Organe des Vereins

Ergänzung bei „zu 2) Vorstand:

Dem amtierenden 1. Vorsitzenden wird ein Budget je Geschäftsjahr zur freien Verfügung eingeräumt. Dieser Betrag darf ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Der 1. Vorsitzende ist hierüber gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung zur Rechenschaft verpflichtet. Über die Höhe des Budgetbetrages beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

VII. Organe des Vereins

Alt: Wenn im Text der Satzung bei Funktionsbezeichnungen die weibliche oder männliche Sprachform verwendet wird, so können unabhängig davon alle ~~Ämter von Frauen und Männern besetzt werden.~~

Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am ~~19.11.2015~~ geändert und der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Änderung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Neu: Wenn im Text der Satzung bei Funktionsbezeichnungen die weibliche oder männliche Sprachform verwendet wird, so können unabhängig davon alle Ämter von Menschen gleich welchen Geschlechts besetzt werden.

Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 19.11.2021 geändert und der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Änderung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.